

Liniensteckbrief BBS-Fahrten in der Linie R76/D76/753

von	über	über	nach
Borken, Wilbecke			Ahaus, Bahnhof

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
Regionalbuslinie	Kreis Borken	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
	§ 42 PBefG	ca. 25.500 km / Jahr

Haltestellen	Linienlänge
23	ca. 35 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:52	7:54	1 +V	ohne	15:46	17:44	2+2 V	ohne
Mo-Fr (F)								
Sa								
So								

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr zu den berufsbildenden Schulen der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Anbindung wichtiger Ziele
BBS, Ahaus Bahnhof, Ahaus Busbahnhof, Stadtlohn Bahnhof, Borken

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. • Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer. • Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. • Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. • Die Qualitätsstandards nach Anlage sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggfls. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden. • Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.